



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Pfändungsanzeige/-urkunde
Metadaten: KABLU - 22.06.2019
SHAB - 21.06.2019
Meldungsnummer: SB04-0000000981
Kanton: LU

Publizierende Stelle:
Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern

Pfändungsanzeige/-urkunde Jona Gipsergeschäft GmbH

Schuldner:

Jona Gipsergeschäft GmbH
Winkelriedstrasse 63
6003 Luzern
Schweiz

Gläubiger:

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Ausgleichskasse Luzern
Würzenbachstrasse 8, PF
6000 Luzern 15
Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr. Betreibung Nr. 21900601 vom
15.01.2019

Forderungen:

CHF 4385.65 nebst Zins zu 5 % seit 12.01.2019
Sozialversicherungsforderung Akontorechnung (9.2018)
CHF 60.75
Verzugszins 01.10.2018-11.01.2019

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).
Publikation nach SchKG Art. 90, 112.

Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 19. August 2019, um 14.00 Uhr, auf dem Betrei-

ungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: "Die Schuldnerin ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen." (Art. 323 Ziff. 1 StGB) Leistet die Schuldnerin dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von Art. 89ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an die Schuldnerin bzw. den Schuldner-Vertreter, Herr Berretta Crescenzo, mit unbekanntem Aufenthalt, in der Eigenschaft als Gesellschafter und Geschäftsführer der Jona Gipsergeschäft GmbH.

Rechtsmittelbelehrung: Der Schuldnerin wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Betreibungsamt Luzern
Winkelriedstrasse 14
6003 Luzern